

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung Böbing

Sitzungstag: Montag, den 17.01.2022, 19:30 Uhr

Sitzungsort: Scheiberhaus/Trachtenraum in Böbing

anwesend:

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Erhard Peter

Schriftführer:

Vogt Peter

Gemeinderatsmitglieder:

Angerer Doris

Bair Christine

Eder Robert

2. Bgm. Erhard Johann

Geiger Florian

Gretschmann Markus

Leyerer Andrea

Pichl Florian

Schauer Josef

Schmid Stephan

Schmid Willi

Schweiger Markus

Tagesordnung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.12.2021, sowie Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Vollzug des Baugesetzbuches und der Bayerischen Bauordnung;
 - A, Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Hackschnitzelheizungsanlage, Nahwärmeversorgung, auf Fl.Nr. 1155, durch Herrn Robert Miller, Pierlingweg 6, 82389 Böbing
 - B, Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Lagers, Werkstatt für landw. Kleingeräte, auf FlNr. 1001 und 1002, durch Herrn Thomas Bertl, Geigersau 9, 82389 Böbing
 - C, Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Güllegrube, auf FlNr. 1629, durch Tosso und Sonja Geisenberger, Wimpes 7, 82389 Böbing
 - D, Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau einer Abkalbebox an den bestehenden Jungviehstall, auf FlNr. 1615 / 1614 / 1658, durch Tosso und Sonja Geisenberger, Wimpes 7, 82389 Böbing
3. Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Pischlach Nord“ bezüglich Zulässigkeit von Wohneinheiten
4. Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Pischlach Ammerblick II-WA“ bezüglich FFB-Höhen, Garagen und Firstrichtung
5. Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Pischlach Ammerblick II-MI“ bezüglich FFB-Höhen
6. „Ergänzungssatzung Fl.Nr. 117“; Behandlung der Stellungnahmen während erneuter öffentlicher Auslegung; Abwägungsbeschlüsse sowie Satzungsbeschluss
7. Aufstellungsbeschlüsse für die Bebauungspläne
 - A, Ortskernbebauungsplan Böbing
 - B, Ortskernbebauungsplan Pischlach
 - C, Ortskernbebauungsplan Wimpes
 - D, Bebauungsplan „Nähe Sportplatz“
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Peter Erhard begrüßte zur Gemeinderatssitzung die Mitglieder des Gemeinderates, Herrn Kindelmann von der örtlichen Presse sowie die vier Zuhörer. Er stellte anschließend die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und ging zur Tagesordnung über.

TOP 1/13

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.12.2021, sowie Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Sitzungsniederschrift vom 20.12.2021 ging jedem Gemeinderat per Ladung zu. Es erging folgender

Beschluss: 13 : 0

Das Protokoll der Sitzungsniederschrift vom 20.12.2021 wird einstimmig genehmigt. Bürgermeister Peter Erhard informierte, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung beschlossen wurde eine neue Putzmaschine für Kindergarten/Schule anzuschaffen. Außerdem wurden neue Spielgeräte am Spielplatz am Kindergarten sowie der Austausch von Sportgeräten in der Turnhalle vergeben und beschlossen, dass in der Turnhalle das WC barrierefrei umgebaut wird.

TOP 2/13

Vollzug des Baugesetzbuches und der Bayerischen Bauordnung;

a) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Hackschnitzelheizungsanlage, Nahwärmeversorgung, auf Fl.Nr. 1155, durch Herrn Robert Miller, Pierlingweg 6, 82389 Böbing

Bürgermeister Peter Erhard informierte, dass die Errichtung einer Hackschnitzelheizungsanlage geplant sei. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Es erging folgender

Beschluss: 13 : 0

Von Seiten des Gemeinderates werden gegen das Bauvorhaben keine Einwendungen erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, wenn die Privilegierung gegeben ist.

b) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Lagers, Werkstatt für landw. Kleingeräte, auf Fl.Nr. 1001 und 1002, durch Herrn Thomas Bertl, Geigersau 9, 82389 Böbing

Bürgermeister Peter Erhard informierte, dass hier ein Lager/Werkstatt für landwirtschaftliche Kleingeräte errichtet werden soll. Es erging folgender

Beschluss: 13 : 0

Von Seiten des Gemeinderates werden gegen das Bauvorhaben keine Einwendungen erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, wenn die Privilegierung gegeben ist.

c) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Güllegrube, auf Fl.Nr. 1629, durch Tosso und Sonja Geisenberger, Wimpes 7, 82389 Böbing

Bürgermeister Peter Erhard informierte, dass eine neue Güllegrube auf Fl.Nr. 1629 errichtet werden soll. Es sollte ein gewisser Abstand zur Straße eingehalten werden. Es erging folgender

Beschluss: 13 : 0

Von Seiten des Gemeinderates werden gegen das Bauvorhaben keine Einwendungen erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, wenn die Privilegierung gegeben ist.

d) Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau einer Abkalbebox an den bestehenden Jungviehstall, auf Fl.Nr. 1615, 1614, 1658, durch Tosso und Sonja Geisenberger, Wimpes 7, 82389 Böbing

Bürgermeister Peter Erhard informierte, dass hier ein Anbau einer Abkalbebox an den bestehenden Jungviehstall erfolgen soll. Der Gemeinderat erklärte nach kurzer Beratung, dass die Abstandsflächen zur Straße geprüft werden müssten. Es erging folgender

Beschluss: 13 : 0

Von Seiten des Gemeinderates werden gegen das Bauvorhaben keine Einwendungen erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, wenn die Privilegierung gegeben ist. Auf die Prüfung der Abstandsflächen wird hingewiesen.

TOP 3/13

Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Pischlach Nord“ bezüglich Zulässigkeit von Wohneinheiten

Bürgermeister Peter Erhard und Herr Vogt führten aus, dass die öffentliche Auslegung für das Änderungsverfahren des Bebauungsplanes „Pischlach Nord“ bezüglich der Zulässigkeit von Wohneinheiten für das „Grundstück 3“ stattgefunden habe. Vom Landratsamt kam der Hinweis, dass die Anzahl der Wohneinheiten entweder absolut (bezogen auf Wohngebäude) oder relativ (bezogen auf die Grundstücksgröße) geregelt werden soll.

Herr Vogt erklärte, dass die Festsetzung so lauten soll, dass für Einzelhäuser auf jedem Grundstück max. 2 Wohneinheiten zulässig sind.

Es erging folgender

Satzungsbeschluss: 13 : 0

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Pischlach Nord“ als Satzung:

Satzung der Gemeinde Böbing zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Pischlach Nord“

Änderung der örtlichen Bauvorschriften

Satzungsbeschluss: 17.01.2022

Aufgrund der §§ 9, 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke erlässt die Gemeinde Böbing folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:

§ 1

Änderung des Bebauungsplanes „Pischlach Nord“

Der Bebauungsplan der Gemeinde Böbing, „Pischlach Nord“ wird wie folgt geändert:

2. Änderung

Die Festsetzung durch Text Punkt C.3.2.3 wird für das „Grundstück 3“, welches jetzt aus mehreren Grundstücken besteht, wie folgt geändert: Für jedes Grundstück Fl.Nr. 1478/1, 1478/15 und 1478/16 sind je Einzelhaus max. 2 Wohneinheiten zulässig.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Böbing, den xx.xx.2022

Peter Erhard
Erster Bürgermeister

TOP 4/13

Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Pischlach Ammerblick II-WA“ bezüglich FFB-Höhen, Garagen und Firstrichtung

Bürgermeister Peter Erhard und Herr Vogt führten aus, dass die öffentliche Auslegung für das Änderungsverfahren des Bebauungsplanes „Pischlach Ammerblick II-WA“ bezüglich der Anpassung der FFB-Höhen, Garagen und Firstrichtung stattgefunden habe. Vom Landratsamt, Untere Naturschutzbehörde kam der Hinweis, dass durch die Erhöhung der FFB-Höhe ein sanfter Übergang in die Landschaft gewährleistet sein soll. Deshalb ist ein Eingriff in die Ausgleichsfläche durch Auffüllung des Geländes auszuschließen. Zudem soll als Festsetzung ergänzt werden, dass der Übergang Baugrundstück zur Ortsrandeingrünung/ Ausgleichsfläche mit einer Böschung zu überwinden ist. Mauern und Befestigungen mit Seilen und Gabionen sind auszuschließen. Eine geeignete Böschungsneigung

ist festzusetzen. Bürgermeister Peter Erhard schlug vor, dass die Böschungsneigung 20 Grad betragen sollte. Nach kurzer Beratung erging folgender

Abwägungsbeschluss: 13 : 0

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis des LRA zur Kenntnis und Beachtung. Der Bebauungsplan soll entsprechend angepasst werden.

Anschließend erging folgender

Satzungsbeschluss: 13 : 0

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Pischlach Ammerblick II-WA“ mit der noch einzuarbeitenden Änderung als Satzung:

§ 1

Änderung von § 2

§ 2 der Satzung der Gemeinde Böbing über den Bebauungsplan „Ammerblick II-WA“ erhält folgende Neufassung:

„§ 2 Bestandteile der Satzung“

Der Bebauungsplan „Ammerblick II-WA“ besteht aus dem von den Architekten hofmann & dietz, Irsee, ausarbeitenden zeichnerischen Teil in der Fassung vom 06.09.2021, sowie dem textlichen Teil. Der Inhalt des Bebauungsplanes trifft die städtebaulichen und grünordnerischen notwendigen Festsetzungen nach § 9 BauGB und Art. 3 BayNatSchG. Damit ist der Grünordnungsplan in den Bebauungsplan integriert. Dem Bebauungsplan ist eine Begründung in der Fassung vom 21.12.2020 beigefügt, sowie eine Begründung zur 1. Bebauungsplanänderung vom 06.09.2021.

§ 2

Die 1. Bebauungsplanänderung des Bebauungsplanes „Ammerblick II-WA“ tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Böbing, den xx.xx.2022

Peter Erhard
Erster Bürgermeister

TOP 5/13

Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Pischlach Ammerblick II-MI“ bezüglich FFB-Höhen

Bürgermeister Peter Erhard und Herr Vogt erklärten, dass die ebenfalls die öffentliche Auslegung für das Änderungsverfahren des Bebauungsplanes „Pischlach AMmerblick II-MI“ bezüglich der Anpassung der FFB-Höhen stattgefunden habe und keine Einwände vorgetragen wurden.

Es erging folgender

Satzungsbeschluss: 13 : 0

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Pischlach Ammerblick II-MI“ als Satzung:

§ 1

Änderung von § 2

§ 2 der Satzung der Gemeinde Böbing über den Bebauungsplan „Ammerblick II-MI“ erhält folgende Neufassung:

„§ 2 Bestandteile der Satzung“

Der Bebauungsplan „Ammerblick II-MI“ besteht aus dem von den Architekten hofmann & dietz, Irsee, ausarbeitenden zeichnerischen Teil in der Fassung vom 06.09.2021, sowie dem textlichen Teil. Der Inhalt des Bebauungsplanes trifft die städtebaulichen und grünordnerischen notwendigen Festsetzungen nach § 9 BauGB und Art. 3 BayNatSchG. Damit ist der Grünordnungsplan in den Bebauungsplan integriert. Dem Bebauungsplan ist eine Begründung in der Fassung vom 21.12.2020 beigelegt, sowie eine Begründung zur 1. Bebauungsplanänderung vom 06.09.2021.

§ 2

Die 1. Bebauungsplanänderung des Bebauungsplanes „Ammerblick II-MI“ tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Böbing, den xx.xx.2022

Peter Erhard
Erster Bürgermeister

TOP 6/13

„Ergänzungssatzung Fl.Nr. 117“; Behandlung der Stellungnahmen während erneuter öffentlicher Auslegung; Abwägungsbeschlüsse sowie Satzungsbeschluss

Bürgermeister Peter Erhard und Herr Vogt informierten den Gemeinderat, dass die erneute öffentliche Auslegung bereits im Frühjahr 2021 stattgefunden habe. Die Stellungnahmen von Träger öffentlicher Belange und die entsprechenden Abwägungsbeschlüsse sind in der Anlage 1 zum Protokoll dargestellt.

Der Gemeinderat erklärte nach kurzer Beratung, dass der Satzungsbeschluss erst gefasst werden soll, wenn für die Ausgleichsfläche die private Vereinbarung zwischen den Grundstückseigentümern geschlossen wurde.

TOP 7/13

Aufstellungsbeschlüsse für die Bebauungspläne

- a) Ortskernbebauungsplan Böbing**
- b) Ortskernbebauungsplan Wimpes**
- c) Bebauungsplan „Nähe Sportplatz“**

Bürgermeister Peter Erhard informierte, dass man sich mit dem Thema Ortskernbebauungspläne schon seit der Dorferneuerung Gedanken mache, um festzulegen wie man sich in Gebieten ohne Bebauungsplan weiterentwickle. In

Pischlach gibt es bereits einen Ortskernbebauungsplan, der aber auch angepasst werden müsste. Für Böbing und den Ortsteil Wimpes sollen auch Ortskernbebauungspläne aufgestellt werden, um die Gebietsart, Wohneinheiten und Wohnen/Gewerbe/Mischgebietsflächen zu regeln.

In der Nähe vom Sportplatz soll ein Gewerbe-/Mischgebiet ausgewiesen werden, da hier Bedarf und Nachfragen vorhanden sind.

Jedem Gemeinderatsmitglied lag ein Vorschlag für die jeweiligen Umgriffe vor. Bürgermeister Peter Erhard erklärte nach kurzer Beratung, dass sich jedes Mitglied Gedanken machen sollte, ob der Umgriff für die Ortskernbebauungspläne angepasst werden sollte. Die Aufstellungsbeschlüsse könnten dann in einer der nächsten Sitzungen gefasst werden.

TOP 8/13

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

- a) Bürgermeister Peter Erhard sprach das Thema „Parkplatzprobleme von Tagestouristen“ in Geigersau, Schnalz, usw. an. Hier müsste man beraten, ob man hier aktiv Parkplätze schaffe oder andere Lösungsmöglichkeiten finde, damit es keine Beeinträchtigung für die Landwirtschaft gebe. Außerdem habe die Hundekot-Problematik wieder stark zugenommen. So sollen demnächst 5 neue Hundetoiletten aufgestellt werden. Er bat die Gemeinderäte um Standortvorschläge. Er erklärte, dass der Aufwand für den Bauhof für die Leerung der Toiletten immens sei und zeitweise zweimal die Woche geleert werden müssten. Gemeinderätin Leyerer fragte nach, ob man von den Plastiktüten wegkommen könnte. Bürgermeister Erhard erklärte, dass er sich nach Alternativen erkundigen würde.
- b) Bürgermeister Peter Erhard berichtete, dass er in der Arbeitsgruppe des Landkreises dabei sei Konzepte für einen längerfristigen Stromausfall zu entwickeln.
- c) Bürgermeister Peter Erhard erklärte, dass man nach der Sitzung die neuen Räumlichkeiten der Blaskapelle, über der Turnhalle, ansehen werde.
- d) Bürgermeister Peter Erhard informierte, dass die nächste Sitzung am 14.02.2022 stattfindet und die Klausurtagung am 26.02.2022 geplant sei.
- e) Gemeinderat Schauer erklärte, dass die Werbebanner mit „50kmh“ an den Ortseingängen wieder entfernt werden sollte, da sie lange genug aufgestellt waren. Gemeinderätin Angerer erkundigte sich nach den Messgeräten. Bürgermeister Peter Erhard erklärte, dass diese demnächst aufgestellt werden.
- f) Zweiter Bürgermeister Johann Erhard machte auf die „Glatteisproblematik“ am Pierlingwegder aufmerksam.
- g) Zuhörer Andi Schwaller bat als Elternbeiratsvorsitzender des Kindergartens um einen Termin mit dem Kinder- und Jugendausschuss, um einige Themen zu besprechen.

Unterschrift Schriftführer

Unterschrift 1. Bürgermeister